

Konzeption



bust out – Integrationsdienste für Menschen mit Autismus

Geschäftsführung

Felix Horstmanshoff
Autismustherapeut (IFA Bremen)
Kommunikationstrainer (Cope Frankfurt)

Im Rehwinkel 25
79110 Freiburg

Tel.: 0761 766 155 20
Fax: 0761 766 155 24

www.bust-out.com
info@schulbegleitung.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|---|----|
| 1 | Beschreibung der Einrichtung | 1 |
| 1.1. | Rahmenbedingungen..... | 1 |
| 1.2. | Team und Organisationsstruktur | 1 |
| 1.2.1. | Geschäftsführung | 1 |
| 1.2.2. | Pädagogische Leitung | 2 |
| 1.2.3. | Schulbegleitung..... | 2 |
| 1.3. | Teamsitzungen, Fallreflexion und Coaching | 3 |
| 1.4. | Medienkompetenz | 3 |
| 1.5. | Räumlichkeiten | 4 |
| 1.6. | Kooperation und Vernetzung | 4 |
| 1.6.1. | Die Schulbegleitung ist in Kontakt mit den/dem: | 4 |
| 1.6.2. | Die Eltern | 5 |
| 1.6.3. | Die Geschäftsführung..... | 5 |
| 2. | Pädagogischer Auftrag..... | 5 |
| 2.1. | Fallübernahme bei bust out..... | 5 |
| 2.2. | Ziele..... | 6 |
| 2.3 | Gestaltung des Begleitungsprozesses | 6 |
| 2.3.1 | Planungsphase | 6 |
| 2.3.2 | Ankopplungsphase..... | 7 |
| 2.3.3 | Gestaltungsphase | 7 |
| 2.3.4 | Rückkopplung | 7 |
| 2.3.5 | Stabilisierungsphase | 8 |
| 2.4 | Arbeitsformen und Methoden..... | 8 |
| 2.5 | Förderplanung | 9 |
| 2.6 | ALEKS®-Qualitätszirkel | 9 |
| 2.7 | Elternarbeit | 10 |
| 2.8 | Schulwegbegleitung..... | 10 |
| 3. | Allgemeine Information | 11 |
| 3.1. | Verschwiegenheits- und Rückgabepflicht..... | 11 |
| 3.2. | Regelung in Krankheitsfällen | 11 |
| 3.2.1. | Erkrankung der Schülerin/des Schülers..... | 11 |
| 3.2.2. | Erkrankung der Schulbegleiterin/des Schulbegleiters | 11 |
| 3.3. | Schwangerschaft einer Schulbegleiterin | 11 |
| 3.4. | Urheberrecht..... | 12 |
| 3.5. | Kontakt | 13 |

„Es scheint uns, als wäre für gewisse wissenschaftliche oder künstlerische Höchstleistungen ein Schuss Autismus geradezu notwendig.“

Hans Asperger (1968)¹

Liebe Leserinnen und Leser,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an unserem Unternehmen und unseren Dienstleistungen für Menschen mit Autismus. Die hier vorliegende Konzeption soll Ihnen unsere Tätigkeitsbereiche und unser Selbstverständnis im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Autismus-Spektrum näherbringen.

Danken möchte ich allen Eltern und KlientInnen für das entgegengebrachte Vertrauen. Dankbar bin ich unseren MitarbeiterInnen, ohne deren qualitativ und vor allem menschlich hochwertige Arbeit unserem Unternehmen nicht ein solch guter Ruf vorausseilen würde. Besonderer Dank gilt Frau Bäuerle-Lovric, Frau Yvonne Fazis und Frau Ritzenthaler, sowie allen namentlich nicht genannten für deren Kritik, Ideen und Korrekturen, ohne die diese Konzeption in der vorliegenden Form nicht hätte entstehen können.

Zutiefst dankbar bin ich meiner Frau, die mich vor vielen Jahren und in all dieser Zeit unterstützt hat, die Arbeit mit Kindern mit Autismus aufzunehmen und jeden Tag ein wenig besser zu machen.

Freiburg i. Br., im Juli 2018

Felix Horstmanshoff

¹ österreichischer Kinderarzt und Heilpädagoge, beschrieb 1944 als erster das später nach ihm benannte Asperger-Syndrom.

1. Beschreibung der Einrichtung

Die Firma bust out wurde 2003 gegründet und versteht sich als Integrationsdienstleister für Menschen mit einer Autismusspektrumstörung (ASS). Sie umfasst das Asperger-Syndrom, den atypischen Autismus, den high functioning Autismus und den frühkindlichen Autismus. Mit den Begriffen „autistische Störungen“ und „autistische Syndrome“ sind alle tiefgreifenden Entwicklungsstörungen gemäß ICD-10 bzw. DSM-5 gemeint.

Seit 2008 sind wir anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe für Schulbegleitung. Dieses Angebot wurde seither kontinuierlich um weitere Hilfen ergänzt. Seit 2010 bieten wir Berufsbegleitung für Erwachsene mit ASS an, hinzu kommen seit 2015 eine Soziale Gruppe in Freiburg und seit März 2016 das Angebot der Erziehungsbeistandschaft.

Die Dienstleistung von bust out richtet sich nach der folgenden Konzeption und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

1.1. Rahmenbedingungen

Nach § 35a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für Ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die dazu notwendige Diagnose wird von ÄrztInnen für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie erstellt. Darüber hinaus ist in der Regel eine Stellungnahme und Befürwortung der Schulbegleitung durch die Autismusbeauftragten des Schulamtes und der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers des Kindes erforderlich.

Einen Antrag auf Schulbegleitung können die Eltern (Leistungsnehmer) beim zuständigen Jugendamt oder Sozialamt (öffentlicher Kostenträger) stellen und die Firma bust out als Leistungserbringer (freier Träger) einsetzen.

1.2. Team und Organisationsstruktur

1.2.1. Geschäftsführung

Die Firma bust out ist in zwei Abteilungen aufgeteilt. Die Geschäftsführung für den Bereich „Freiburg Stadt“ hat Felix Horstmanshoff inne, für die Abteilung „Freiburg Land“ ist Natascha Horstmanshoff zuständig. In ihren Zuständigkeitsbereichen liegen die kaufmännische und rechtliche Verwaltung, die Einstellungen und erste Schulung neuer MitarbeiterInnen sowie die Entscheidung über Fallannahmen. Des Weiteren liegt die Anleitung der pädagogischen Leitungen im Aufgabenbereich der Geschäftsführung. Sie steht mit ihnen im engen Austausch und trifft sich einmal wöchentlich zur Teamleitersitzung. Bei wichtigen

Entscheidungen oder Entwicklungen halten die pädagogischen Leitungen Rücksprache mit der Geschäftsführung.

1.2.2. Pädagogische Leitung

Die Firma bust out ist im Bereich der Schulbegleitung derzeit in die zwei Abteilungen „Grundschule“ und „Weiterführende Schule“ untergliedert.

Für diese beiden Bereiche beschäftigt sie jeweils Pädagogische Leitungen. In deren Zuständigkeitsbereichen liegen, neben ihrer praktischen Arbeit als SchulbegleiterIn, die Betreuung der SchulbegleiterInnen in den jeweiligen Schulen sowie der Eltern und Lehrkräfte. Darüber hinaus sind sie AnsprechpartnerInnen für die MitarbeiterInnen des Rehabilitationsträgers (§ 6 SGB IX).

Die Pädagogische Leitung ist zuständig für die regelmäßigen Kontakte mit den Eltern, der Schule und den SchulbegleiterInnen. Die Pädagogische Leitung beteiligt sich an den Hilfeplangesprächen mit den SachbearbeiterInnen des Rehabilitationsträgers und im Bedarfsfall an runden Tischen mit den im Hilfeprozess Beteiligten. Sie führt Gespräche mit den Eltern, den Lehrkräften und hält Fallreflexionen mit den SchulbegleiterInnen ab. Ein wesentlicher Bestandteil der Fallreflexionen ist die Formulierung von Kurzzeit-Zielen und deren regelmäßige Rückkoppelung an die Praxis, um den Integrationsprozess der SchülerInnen mit ASS kontinuierlich zu gestalten und die Schulbegleitung aktiv in Richtung Zielerreichung nach Vorgaben des Hilfeplans zu unterstützen. Diese werden dokumentiert und der Geschäftsführung vorgelegt. Generell ist sie außerdem AnsprechpartnerIn für die SchulbegleiterInnen (bei Wünschen, Anregungen, Schwierigkeiten, ...). Des Weiteren übernimmt sie die Einladungen zur Teamsitzung, führt und erstellt die Traktandenliste zu deren Vorbereitung und übernimmt die Leitung der Teamsitzungen, die für gewöhnlich in der zweiten (WS Team) bzw. dritten Woche (GS Team) nach den jeweiligen Schulferien stattfinden. Sie hält regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsführung, erstattet dieser Bericht und nimmt an verschiedenen Fortbildungen und Fachtagungen teil (Kindeswohlgefährdung, Autismus-Netzwerk), um die Vernetzung des Leistungserbringers kontinuierlich weiter zu entwickeln. Sie vertritt den Leistungserbringer in den Schulen und gegenüber Rehabilitationsträgern.

1.2.3. Schulbegleitung

Der Arbeitgeber/Geschäftsführer stellt die SchulbegleiterInnen als Arbeitnehmer ein. Zu den Aufgaben gehören:

- die Begleitung der Schülerin/des Schülers in der Schule
- die Begleitung der Schülerin/des Schülers bei außerordentlichen Schulveranstaltungen
- regelmäßige Reflexionsgespräche mit der zuständigen pädagogischen Leitung

- die Kommunikation mit Lehrern, Eltern, ÄrztInnen, MitarbeiterInnen des Jugendamts, soweit ein Zusammenhang mit der Tätigkeit als SchulbegleiterIn besteht
- Dokumentation der durchgeführten Arbeiten zum Zwecke des Nachweises und der Qualitätskontrolle
- Dokumentation der Schulbegleitungsstunden (Schulstunden); die Zeiten müssen von einer Lehrkraft monatlich gegengezeichnet werden und sind dem Arbeitgeber bis zum 4. Arbeitstag des Folgemonats vorzulegen. Eine Kopie erhält die/der KlassenlehrerIn (KL). Das Original wird zusammen mit der Unterschrift der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers an den Arbeitgeber gesendet.
- die Erstellung eines Berichts über die Entwicklung der Maßnahme ein bis zweimal pro Jahr vor der Fortführung/Beendigung der Maßnahme
- die Teilnahme an Dienstbesprechungen und Teamsitzungen
- die Teilnahme an Fortbildungen durch den Arbeitgeber
- die Teilnahme an Kollegialen Beratungen und Kamingsgesprächen

Jede/r SchulbegleiterIn ist verpflichtet, jederzeit seinen Kenntnissen und seinen Erfahrungen entsprechend zum Wohle der Schülerin/des Schülers zu handeln. Auch wenn die Schulbegleitung für die Schülerin/den Schüler mit ASS im Einsatz ist und hier der Fokus der Aufmerksamkeit liegt, so ist die Schulbegleitung gleichzeitig auch ein Teil des Systems der Schule. Je nach zeitlichem Umfang wird sie zu einem Bestandteil des sozialen Gefüges in der Klasse und sollte auch Kontakte zu den MitschülerInnen aufbauen. Dies wirkt sich in der Regel förderlich auf den Kontakt zu Gleichaltrigen und die Gestaltung von Beziehungen aus.

Die SchulbegleiterInnen arbeiten mit dem firmenintern entwickelten ALEKS® Qualitätszirkel und verfügen alle über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, einen pädagogischen Grundberuf und/oder eine Berufsausbildung mit ergänzenden einschlägigen Fortbildungen im Bereich der Autismustherapie und entsprechenden Nachweisen. Sie unterliegen der Dienst- und Fachaufsicht der Geschäftsführung.

1.3. Teamsitzungen, Fallreflexion und Coaching

In regelmäßigen Abständen finden Teamsitzungen, autismusspezifische Schulungen, Kamingsgespräche, kollegiale Beratungen und Fallreflexionen statt. Wir führen Fortbildungen für Schulen, verschiedene Einrichtungen sowie für Rehabilitationsträger (insbesondere für Jugendämter) durch.

1.4. Medienkompetenz

Die ArbeitnehmerInnen verfügen über eine hohe Medienkompetenz, die auch unmittelbarer Bestandteil der Lebenswelt der zu begleitenden SchülerInnen ist. Chancen und Risiken der

multimedialen Gesellschaft werden in der täglichen Arbeit berücksichtigt. Facebook, Twitter und andere online-Netzwerke sowie Computerspiele und multimediale Angebote sind ihnen vertraut.

Die SchulbegleiterInnen bringen **Medienkritik** und **Medienkunde** in die Arbeit mit den zu begleitenden SchülerInnen ein. Die **Mediennutzung** der SchulbegleiterInnen erstreckt sich auf gängige Computersoftware. Kurz-Berichte, Hilfsinstrumente, Ideen und Literaturvorschläge sind über das firmeninterne Intranet jeder/m MitarbeiterIn jederzeit verfügbar. Teamsitzungen, Traktandenlisten und Termine werden online abgestimmt um unnötige Wegezeiten und Telefonkosten zu vermeiden. Die **Mediengestaltung** kommt bei der Erstellung von Hilfsmitteln für die zu begleitenden SchülerInnen, die Gestaltung von Broschüren und dem Internetauftritt zum Tragen.

1.5. Räumlichkeiten

Der Beschäftigungsort richtet sich nach den jeweils zu erfüllenden Aufgaben. Mittelpunkt der Beschäftigung ist regelmäßig der Ort der Schule der/des zu betreuenden Schülerin/Schülers. Die Vor- und Nachbereitung der Schulbegleitungsstunden findet im Büro des Leistungserbringers oder im häuslichen Arbeitszimmer des/der jeweiligen MitarbeiterIn statt.

Zeitgemäße Kommunikationsmittel wie Telefon, mobiles Telefon und PC mit zeitgemäßer Hard- und Software, sowie Internetanschluss gehören zu der Grundausstattung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers und sind für den Arbeitseinsatz Voraussetzung. Die Verwaltung verfügt über Büroräume in der Stadt Freiburg sowie im Landkreis Breisgau Hochschwarzwald.

1.6. Kooperation und Vernetzung

1.6.1. Die Schulbegleitung ist in Kontakt mit den/dem:

- Eltern über das Kommunikationsbuch, Telefonate, Elterngespräche in der Schule oder Hausbesuche,
- Lehrkräften und gibt Informationen über ASS allgemein, baut Verständnis über Verhaltensweisen des Kindes aufgrund seiner ASS auf, schafft Transparenz über methodisches Vorgehen, sorgt für eine Einbindung und Übertragung der erlernten Methoden auf das Lehrpersonal,
- Hort nach Bedarf über ein Kommunikationsbuch, Telefonate oder durch den Besuch der Einrichtung,
- ÄrztInnen/TherapeutInnen und beteiligt sich je nach Bedarf an Runden Tischen, führt Telefonate und vereinbart gemeinsame Termine,

- Öffentlichen Träger 4-8 Wochen nach Beginn der Hilfe: Treffen zum Runden Tisch, Förderpläne schreiben durch die Schulbegleitung und Teilnahme an halbjährlich stattfindenden Gesprächen/Treffen,
- Schulamt: Telefonate, gemeinsame Termine.

1.6.2. Die Eltern

Die Eltern haben die Möglichkeit, nach Wunsch Elternabende anzuregen, welche die Firma bust out organisiert und themenspezifisch ausgestaltet. Gemeinsame Themen die ihnen ein Anliegen sind, können erarbeitet und ggf. umgesetzt werden.

1.6.3. Die Geschäftsführung

arbeitet in den Bereichen Sozialrecht und Betriebswirtschaft mit einer Kanzlei für Sozialrecht sowie mit einer Kanzlei für Arbeitsrecht, Steuerberatung und Lohnabrechnung in Freiburg zusammen.

Die Firma bust out ist vernetzt mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Freiburg, dem staatlichen Schulamt, sowie mit dem Netzwerk Autismus in Freiburg.

Bust out ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft 78 des Amtes für Kinder-Jugend und Familie in der Stadt Freiburg und im Landkreis Breisgau Hochschwarzwald, in der mehrere Träger der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell an der Verbesserung von Jugendhilfemaßnahmen arbeiten.

Die Geschäftsführung ist Mitglied einer vierköpfigen Kommission zur Verbesserung der Hilfeplanung im Bereich Hilfe zur Erziehung in Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg und dem Landkreis Breisgau Hochschwarzwald.

2. Pädagogischer Auftrag

2.1. Fallübernahme bei bust out

Die Geschäftsführung/Fachaufsicht oder die Pädagogische Leitung besucht die Schule des zu begleitenden Kindes und besucht dieses im Unterricht und Zuhause. In Rücksprache mit dem Team wird eine geeignete Schulbegleitung ausgewählt. In einer Klassenkonferenz wird den unterrichtenden LehrerInnen die Arbeit der Schulbegleitung und der SchulbegleiterInnen vorgestellt. Nach vier bis acht Wochen empfiehlt es sich, mit den Eltern, KlassenlehrerInnen und dem öffentlichem Kostenträger einen ersten runden Tisch anzuberaumen, an dem Prognosen über den Erfolg der Integrationsmaßnahme und Ziele abgestimmt werden. Das Ziel eines frühen runden Tisches ist es einzuschätzen, ob die Schulart und Schule dem Kind gerecht werden. Erst danach wird der Auftrag an die Schulbegleitung voll übertragen.

2.2. Ziele

Eine Schulbegleitung im Unterricht stellt bei allen Vorteilen auch eine Herausforderung für die MitschülerInnen und die Lehrkräfte einer Schule dar, da der Hoheitsbereich der Schule durch eine externe Fachkraft betreten, aber nicht verletzt werden darf. Es gelten die Regeln der Schulordnung und die Bildungspläne des Landes Baden-Württemberg.

Die Schulbegleitung unterliegt als Angestellte eines freien Trägers der Jugendhilfe dem KICK = Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz.¹²

Die Begleitung und das Coaching von SchülerInnen mit ASS in der Regelschule haben zum Ziel, diese auf ihrem Weg zur Integration im Schulalltag zu unterstützen und so die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulbesuch zu schaffen.

Dabei wird Schulbegleitung als eine einzelfallorientierte Arbeitsweise verstanden, in deren Rahmen geklärt, geplant, umgesetzt, koordiniert und bewertet wird und im Hinblick auf die verfügbaren Ressourcen qualitätsbewusst verfahren wird.

Das Verfahren zur Überprüfung der Zielerreichung umfasst drei Schritte:

1. Angabe von Kriterien, an denen die Zielerreichung erkennbar ist.
2. Nennung der Methoden, damit die Kriterien erfüllt werden können.
3. Gesamtbeurteilung, inwieweit das Ziel erfüllt ist (Förderplanung).

2.3 Gestaltung des Begleitungsprozesses

Schulbegleitung ist eine kindzentrierte Intervention und wird in der Regel in der Klassengemeinschaft, oft ergänzt durch Einzelsitzungen in der Schule, durchgeführt. Die Maximierung der individuellen Selbstständigkeit des begleiteten Kindes und die sukzessive Erweiterung seiner Fähigkeiten sind das Ziel dieser Einzelfallhilfe. Der Prozess der Schulbegleitung unterliegt bei bust out folgendem Phasenverlauf:

2.3.1 Planungsphase

In der Regel führt die Geschäftsführung von bust out die Vorgespräche mit den Eltern, dem Kostenträger, der Schule, dem Schulamt und der Schulbegleitung. Daraufhin wird eine geeignete Schulbegleitung für das Kind ausgewählt. Ein gemeinsamer Besuch bei der Familie mit der Kontaktaufnahme zum/zur SchülerIn sind die ersten Vorbereitungen zum Start einer Begleitung in der Schule.

¹ KICK = Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz

In diesem Zusammenhang wurde im SGB VIII u. a. der „Schutzauftrag“ der Kinder- und Jugendhilfe bei Gefährdungen des Kindeswohls verstärkt. Ein effektiverer Schutz des Kindeswohls soll durch

→ die Konkretisierung des Schutzauftrags des Jugendamtes und der Träger von Einrichtungen und Diensten (§ 8a SGB VIII),

→ die Neuordnung der vorläufigen Maßnahmen bei Krisenintervention (§ 42 SGB VIII),

→ eine stärkere Berücksichtigung des Kindeswohls beim Sozialdatenschutz (§§ 61 ff. SGB VIII) und

→ der verschärften Prüfung von Personen mit bestimmten Vorstrafen (§ 72a SGB VIII) erreicht werden.

2.3.2 Ankopplungsphase

In dieser Phase geht es zunächst um das Kennenlernen und den Aufbau einer positiven Grundbeziehung zwischen SchülerIn und Schulbegleitung. Die Interessen und Lerntendenzen des Kindes stehen hierbei im Mittelpunkt.

Eine erste Vorstrukturierung des Unterrichtes durch die Schulbegleitung kann bereits stattfinden und den Kontaktaufbau erleichtern. Es muss jedoch individuell entschieden werden, ob ein nondirektives Verhalten der Schulbegleitung hilfreich ist oder Lern- und Beschäftigungssituationen schon stärker von außen bestimmt werden müssen.

Das Verhalten des Kindes wird im Hinblick auf Aufmerksamkeit, Impulsivität, motorische Unruhe und die Reaktion auf das Setzen von Grenzen beobachtet. Hierbei kann ein Kriterienkatalog hilfreich sein, welcher von der Schulbegleitung am Ende jeder Stunde aufgefüllt werden kann.

In der Regel werden für diese diagnostische Phase mehrere Wochen, je nach Stundenumfang der Schulbegleitung, benötigt.

2.3.3 Gestaltungsphase

Diese dritte Phase ist durch den Aufbau eines intensiven Lern- und Sozialtrainings des/der SchülerIn gekennzeichnet. Es werden Methoden ausgewählt, die im Hinblick auf die Zielerreichung sinnvoll erscheinen.

Zum einen können die Ziele im Bereich des Stimulusmanagements liegen. Dazu zählen die Vorstrukturierung des Unterrichtsablaufes, der Hausaufgaben, der Wochen- oder Klassenarbeitsübersicht. Auch die Ziel- und Regelbesprechung, das Erfragen von Handlungsplänen und Formulieren von Mitarbeits- und Verhaltensregeln fallen in diesen Bereich.

Zum anderen benötigen viele Kinder Hilfestellung im Bereich der kognitiven Verarbeitung und der aktiven Reaktion. In diesen Bereich fallen die Verbalisierung von Handlungen und das Anregen von Problemlösungen ebenso wie die verbale, visuelle oder aktive Rückführung des Kindes an das Unterrichtsgeschehen. Die soziale oder materielle Verstärkung von gewünschtem Verhalten ist hier oft sehr hilfreich.

2.3.4 Rückkopplung

In dieser Phase stehen die schrittweise Zurücknahme der Hilfestellung und die Rückkopplung zu den Schulpädagogen im Mittelpunkt.

In der dritten Phase erfährt das Kind noch viel Fremdsteuerung von außen, in der Rückkopplungsphase soll zunehmend die Selbststeuerung verbessert werden. Dementsprechend werden Methoden, die direkt in den Handlungsprozess eingreifen

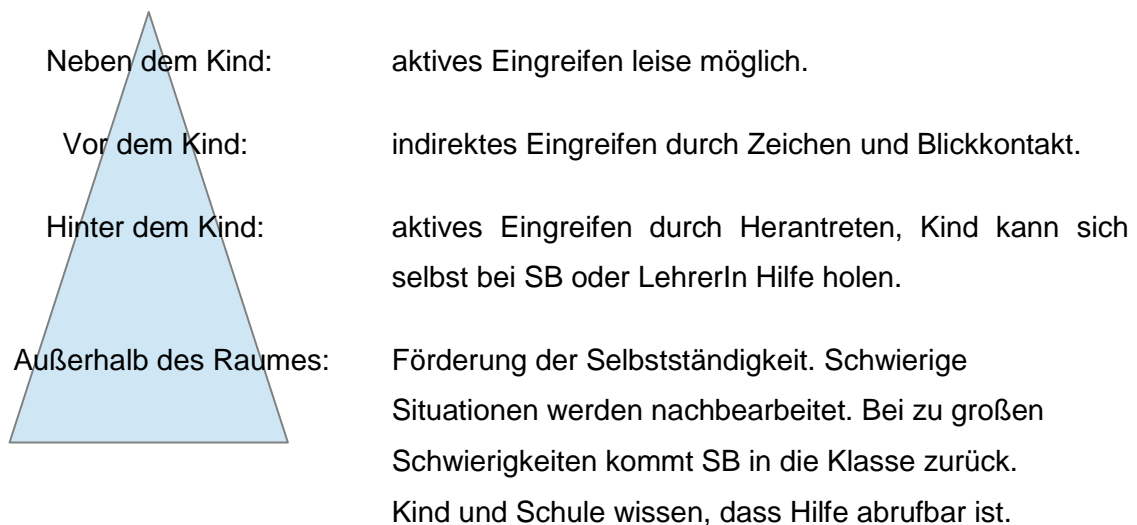
reduziert (verbale, visuelle oder aktive Rückführung, Verbalisierung von Handlungen, soziale Verstärkung, gezielte Information und das Einüben von Lösungen). In den Vordergrund rücken Methoden, welche die Selbststeuerung unterstützen (Ziel- und Regelbesprechung, Mitarbeits- und Verhaltensanweisungen, Tokenverstärkung).

2.3.5 Stabilisierungsphase

In dieser letzten Phase ist die Schulbegleitung nur noch Impulsgeber, hält Rücksprache mit dem Kind, den Eltern und den LehrerInnen. Dazu ist nur noch Schulbegleitung in geringem Stundenumfang notwendig. Die Anforderungen des Unterrichtes und sozialen Miteinanders können weitgehend von der Schülerin/vom Schüler selbstständig und mit Unterstützung des/der SchulpädagogIn gemeistert werden.

Diese idealtypische Struktur des Schulbegleitungsprozesses wird im Einzelfall individuell angepasst und regelmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit im Hinblick auf die Zielerreichung reflektiert.

Innerhalb des oben dargestellten Phasenverlaufes der Schulbegleitung erhöht sich in der Regel auch der räumliche Abstand der Schulbegleitung zum/zur SchülerIn. Das kann in folgenden Stufen geschehen (von oben nach unten nimmt der Abstand zum Kind zu).



2.4 Arbeitsformen und Methoden

Die SchulbegleiterInnen wählen geeignete Methoden aus, die in Absprache mit den Lehrkräften, den Eltern und TherapeutInnen in den Schulalltag eingeführt werden. Sie orientieren sich dabei stark an dem TEACCH³ Ansatz und an der Verhaltenspsychologie, deren Erfolge breite Anerkennung finden und wissenschaftlich belegt sind.

Um angemessenes Verhalten aufzubauen und Fehlverhalten zu reduzieren arbeiten sie mit:

³ Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children

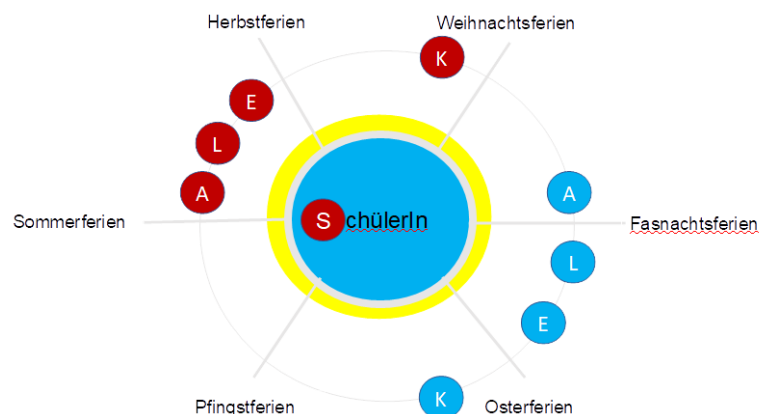
- diversen Strukturierungshilfen (räumlich, zeitlich, arbeitsorganisatorisch, etc.)
- Token-Systemen
- Time Timer (in der Klasse)
- Tempotraining (Eins-zu-eins-Situation)
- pädagogischen Verträgen (Eins-zu-eins-Situation)
- Social Stories nach Carol Gray (Eins-zu-eins-Situation)
- Entlastungsplänen (Eins-zu-eins-Situation)
- Kommunikationsbuch für Eltern, Hort und Therapeuten
- Patenschaften durch MitschülerInnen
- ALEKS®-Qualitätszirkel

2.5 Förderplanung

Die SchulbegleiterInnen erstellen in Rücksprache mit der pädagogischen Leitung eine Förderplanung und überprüfen regelmäßig die Fortschritte und Zielerreichung. In der Regel soll spätestens vier Wochen vor dem nächsten Hilfeplangespräch ein Bericht bei der/beim zuständigen SachbearbeiterIn des Rehabilitationsträgers vorliegen. Um der Teilhabe der Kinder und Eltern im Rahmen der Hilfeplanung gerecht zu werden, wird daher von den SchulbegleiterInnen acht bis sechs Wochen vor der nächsten Förderplanung ein Bericht angefertigt und mit den Eltern und gegebenenfalls mit der/dem zu begleitenden SchülerIn besprochen.

2.6 ALEKS®-Qualitätszirkel

Der ALEKS®-Qualitätszirkel ist ein Jahresablaufplan für Schulbegleitung, der für bust out im pädagogischen Leitungsteam entwickelt wurde. Er ist nach den für Schulbegleitung wesentlichen Bezugspunkten **A**nkommen, **L**ehrer, **E**ltern und **K**ostenträger gegliedert. Die/der **S**chülerIn steht im Zentrum des Schemas. **L**ehrer, **E**ltern, **B**erichte, **P**ädagogische **L**eitung und das **H**ilfeplangespräch sind weitere Elemente, die in die Grafik des ALEKS® aufgenommen sind.



Der ALEKS® erfasst schematisch Termine und Aufgaben, welche sich innerhalb eines Schuljahres für die SchulbegleiterInnen ergeben. Die SchulbegleiterInnen haben nach dieser Struktur gegliedert Zugriff auf alle passenden Formulare, Pläne und Ausfüllhilfen. Somit gibt er den Mitarbeitern von bust out eine Orientierungshilfe über ihre Aufgaben während der Schulbegleitung im Jahresverlauf. Durch die vorgegebene Struktur sichert er auch die Qualität der Abläufe, da er einen zeitlich gegliederten Überblick über wichtige Standards gibt (z.B. Steckbrief im Lehrerzimmer aufhängen, Berichte schreiben und gegenzeichnen lassen, Lehrergespräche vereinbaren und dokumentieren).

2.7 Elternarbeit

Eine wertschätzende und nicht wertende Haltung gegenüber den Eltern dient als Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Nachdem eine passende Schulbegleitung ausgewählt wurde, findet sich in der Regel gemeinsam mit der zuständigen pädagogischen Leitung ein erstes Kennenlernen zu Hause mit den Eltern und dem Kind statt. Dort wird mit den Eltern über Abläufe und Zielsetzungen der Schulbegleitung, über ihre Fragen und Einschätzungen zum Kind sowie über die Kommunikationswege mit der Schulbegleitung gesprochen.

Die Schulbegleitung hält den Kontakt mit den Eltern in Form eines Kontaktheftes, von Tür- und Angelgesprächen, Telefonaten und Elterngesprächen. Die Gestaltung der Elternarbeit und die Intensität und Häufigkeit des Kontaktes sind auch abhängig von der individuellen Notwendigkeit. In jedem Fall jedoch werden die Eltern regelmäßig über den Verlauf der Schulbegleitung informiert. Niederschwellig nutzbare Kommunikationswege wie das Kontaktheft sind hierbei sehr wichtig.

Ebenso ist es Standard, dass sich Eltern und Schulbegleitung zu Gesprächen treffen, in denen Raum für den Austausch über den Verlauf der Hilfe, Fortschritte, Probleme und Fragen gegeben wird. Diese Gespräche werden von den SchulbegleiterInnen schriftlich dokumentiert. Im ALEKS-Qualitätszirkel stehen dafür eine Vorlage mit möglichen Themen sowie ein Leitfaden für Elternarbeit zur Verfügung.

Auch die zuständige pädagogische Leitung hält regelmäßigen Kontakt mit den Eltern. Dies erfolgt in der Regel telefonisch. In Einzelfällen nimmt sie auch an den Elterngesprächen mit den SchulbegleiterInnen teil.

2.8 Schulwegbegleitung

Das Kind wird nach den Vorgaben der Schule selbstständig in die Bildungsstätte geschickt oder von den Eltern bis dorthin begleitet. In Ausnahmefällen wird auch eine Wegbegleitung angeboten, bis das Kind in der Lage ist, den Schulweg selbstständig zu meistern.

3. Allgemeine Information

3.1. Verschwiegenheits- und Rückgabepflicht

Die ArbeitnehmerInnen wahren über alle ihnen bekanntwerdenden betrieblichen Vorgänge, persönlichen Angelegenheiten des begleiteten Kindes/Jugendlichen sowie schulische Interna Stillschweigen. Diese Schweigepflicht erstreckt sich ausdrücklich auch auf die bloße Nennung des Namens der KlientInnen.

Dies gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Befreiung dieser Pflicht, soweit sie ihn in seinem beruflichen Fortkommen unangemessen benachteiligt.

Dienstliche Schriftstücke hat die/der ArbeitnehmerIn sorgfältig aufzubewahren und vor Einsichtnahme durch Unbefugte zu schützen.

Bei Beendigung des Arbeitsvertrages bei bust out oder im Falle der Freistellung hat die/der ArbeitnehmerIn/SchulbegleiterIn alle Arbeitsmittel, Unterlagen, dienstliche überlassene Gegenstände sowie übertragene, übernommene oder eigene geschäftliche Aufzeichnungen unverzüglich dem Arbeitgeber zurückzugeben.

3.2. Regelung in Krankheitsfällen

3.2.1. Erkrankung der Schülerin/des Schülers

Bei Erkrankung der Schülerin/des Schülers informieren die Eltern telefonisch, unmittelbar nach deren Feststellung, die Schulbegleitung und die Schule. In diesen Fällen werden die SchulbegleiterInnen gegebenenfalls als Krankheitsvertretung bei einem ihm bekannten anderen Fall eingesetzt.

3.2.2. Erkrankung der Schulbegleiterin/des Schulbegleiters

Die Schulbegleitung ist verpflichtet, im Falle einer Arbeitsverhinderung der Geschäftsführung und der pädagogischen Leitung unverzüglich telefonisch Mitteilung zu machen und ihre voraussichtliche Dauer anzuzeigen. Ebenfalls werden die Eltern und die Schule über den Ausfall der Schulbegleitung von dieser persönlich informiert. Krankmeldungen müssen vom ersten Tag der Erkrankung durch einen Arzt festgestellt und bis spätestens am dritten Arbeitstag der Geschäftsführung vorliegen.

3.3. Schwangerschaft einer Schulbegleiterin

Als Arbeitgeber mit einem hohen Anteil an weiblichen Beschäftigten ist es bust out wichtig, den Mitarbeiterinnen auch im Falle einer Schwangerschaft ein gutes Arbeitsumfeld zu bieten und ihr Wohlergehen in besonderem Maße zu gewährleisten.

Wenn eine Mitarbeiterin bust out über ihre Schwangerschaft informiert, bietet die Geschäftsführung ihr die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch, um anstehende Fragen zum Mutterschutz klären zu können. Auch im weiteren Verlauf der Schwangerschaft kann sich die Schwangere bei Fragen jederzeit an die Geschäftsführung wenden. Darüber hinaus gibt die pädagogische Leitung im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Reflexionsgespräche die Möglichkeit zum Austausch über anstehende Fragen und die Befindlichkeit der schwangeren Mitarbeiterin.

Alle MitarbeiterInnen können jederzeit im betriebsinternen Netzwerk das Mutterschutzgesetz einsehen und sich über ihre Rechte im Falle einer Schwangerschaft informieren.

Laut Mutterschutzgesetz (MuSchG) vom 01.01.2018 ist bust out als Arbeitgeber verpflichtet, dem Regierungspräsidium Meldung über das Bestehen der Schwangerschaft zu machen und nach einer Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen zum Schutz der Mutter und des ungeborenen Kindes einzuleiten. Über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung sind auch die anderen im Betrieb beschäftigten Mitarbeiterinnen in Kenntnis zu setzen.

Im konkreten Fall der Schulbegleitung folgt aus der Gefährdungsbeurteilung, dass die werdende Mutter auf Anweisung von bust out einen Frauenarzt/Betriebsarzt aufzusuchen hat, der ein serologisches Gutachten über den Immunitätsstatus der Schwangeren anfertigt und aufgrund des Ergebnisses eine Beschäftigungsempfehlung abgeben muss. Diese Empfehlung muss durch bust out umgesetzt werden. Bis das Ergebnis der Untersuchung vorliegt, darf die Schwangere nicht in der Schulbegleitung am Kind arbeiten.

3.4. Urheberrecht

© Copyright bust out Freiburg (Deutschland/Germany). Alle Rechte vorbehalten. Text, Bilder, Grafiken, sowie deren Anordnung unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Der Inhalt der Konzeption ist urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Unternehmens.

3.5. Kontakt

Bust out – Integrationsdienste für Menschen mit Autismus versteht sich als Unternehmen des Dialogs und der ständigen Erweiterung in der Förderung und Hilfe für Menschen mit ASS. Wir freuen uns über Anregungen, Kritik und Lob gleichermaßen. Sie erreichen uns über folgende Kontaktmöglichkeiten:

bust out Integrationsdienste für Menschen mit Autismus

Geschäftsführung Felix und Natascha Horstmanshoff

Geschäftsstelle Freiburg Stadt

Im Rehwinkel 25

79110 Freiburg

Tel.: 0761 766 155 20

Mob.: 0160 946 139 94

Fax: 0761 766 155 24

Geschäftsstelle Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Münsterhalden 7

79244 Münstertal

Tel.: 07636 969 999 0

Fax: 07636 133 4

www.bust-out.com

info@schulbegleitung.de